

Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Schwarzwald-Baar-Kreis

1. Änderung des Bebauungsplanes "Neukirch Hinterm Wald"

in Furtwangen im Schwarzwald

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, berichtet S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. S. 1722) hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald in öffentlicher Sitzung am

15. Dezember 2015

den Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes „Neukirch Hinterm Wald“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 03.12.2015 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inhalt des Bebauungsplanes

Der Inhalt des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil mit Abgrenzung und dem textlichen Teil mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 03.12.2015.

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Furtwangen im Schwarzwald, den 03.12.2015

Josef Herdner
Bürgermeister